

Die Schatten des vierten Dienstrechtsänderungsgesetzes – 4. DRÄndG RA Neie



Foto: GdP SN

Landesvorsitzender Jan Krumlovsky

Was ist die richtige Alimentation für Polizist:innen? Die Frage muss man sich regelmäßig stellen. Dabei ist nicht immer nur die Höhe des jeweiligen Monatslohns gemeint, sondern auch mit welcher Differenz die Besoldung zum in Deutschland herrschenden Grundbezug stehen muss oder welchen Abstand die

Besoldungsgruppen- oder -stufen zueinander haben müssen.

Am 4. Mai 2020 hat das BVerfG erneut weitreichende Beschlüsse zur Beamtenbesoldung gefasst, welche starke Auswirkungen in Sachsen haben. Seit vielen Jahren raten wir, zum Jahresende Widerspruch gegen die Gesamtalimentierung aufgrund der Bedenken zur Verfassungsmäßigkeit einzureichen, was viele erfolgreich tun. Doch leider mussten wir feststellen, dass selbst nach dem Beschluss des Gerichtes zwar einige Beratungen mit dem Finanzminister stattgefunden haben, diese aber auf der Zielgeraden abgebrochen wurden. Darüber haben wir bereits ausführlich berichtet.

Bis Ende 2022 hat sich im Regierungskreis nicht viel getan und man „antwortete“ mit stoischem Schweigen. Als Druck-

sache 7/11452 gab es zum 30. November 2022 im Sächsischen Landtag einen Entwurf der Staatsregierung zum vierten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften. Ein Gesetz, das nach unserer Meinung die Vorgaben des Gerichtes nicht erfüllt. Dies haben wir mehrfach zusammen mit dem DGB Sachsen deutlich zum Ausdruck gebracht.

Zum 18. Januar 2023 gab es die erste Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss und am 8. März 2023 eine öffentliche Anhörung, an der Markus Schlimbach (Vorsitzender des DGB Sachsen) als Sachverständiger teilnahm. Durch den DGB Sachsen wurde in der Folge Herr Rechtsanwalt Neie beauftragt, ein Gutachten zur Vereinbarkeit des Gesetzesentwurfes mit Art. 33 Abs. 5 GG zu erstellen und, wie überraschend: Die Befürchtungen der GdP Sachsen wurden bestätigt – Alimentation weiterhin stark bedenklich. ■

Nachgefragt – ein Interview mit RA Neie

DP: Warum ist das 4. DRÄndG notwendig?

Herr Neie: Mit dem vierten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ist beabsichtigt, das Sächsische Besoldungsgesetz, das Sächsische Beamtenversorgungsgesetz, das Sächsische Beamtengesetz sowie punktuell andere Gesetze zu ändern.

Der Gesetzesentwurf zielt u. a. auf die Umsetzung der Beschlüsse des BVerfG vom 4. Mai 2020 (2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17 u. a.) ab. Mit dem Beschluss im Verfahren 2 BvL 4/18 hat das BVerfG die Besoldung der Richter und Staatsanwälte des Landes Berlin in den Besoldungsgruppen R 1 und R 2 in den Jahren 2009 bis 2015 sowie der Besoldungsgruppe R 3 im Jahr 2015 für unvereinbar mit dem aus Art. 33 Abs. 5 GG folgenden Alimentsationsprinzip erklärt und Vorgaben konkretisiert, an denen die Erfüllung der Pflicht des Gesetzgebers zur Anpassung

der Alimentation an die allgemeinen, wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse bei der Fortschreibung der Besoldungshöhe zu messen ist. Dies betraf im Wesentlichen den gebotenen Mindestabstand zwischen der Besoldung und der Grundsicherung der Arbeitsuchenden. Darüber hinaus hat das BVerfG in den Verfahren 2 BvL 6/17 u. a. die Maßstäbe für die Feststellung des Besoldungsbedarfes für Beamte mit mehr als zwei Kindern konkretisiert.

Die genannten Entscheidungen haben für die Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen, deren gesetzliche Regelungen betroffen waren, unmittelbar Bindungswirkung. Aufgrund der vom BVerfG aus Art. 33 Abs. 5 GG abgeleiteten Vorgaben, die für alle Besoldungsgesetzgeber gelten, soll ausgehend von der Feststellung, dass das Sächsische Landesrecht den Vorgaben bisher nicht gerecht wird, mit dem Ge-



Foto: GdP SN

RA Thomas Neie



Foto:GUP/SN

setzung der Staatsregierung den verfassungsrechtlichen Vorgaben durch eine Anpassung des Landesrechtes Rechnung getragen werden.

Ergänzend wird auch gesehen, dass und in welchem Umfang zumindest aus Anlass einer weiteren jüngeren Entscheidung des BVerfG Anlass für ein Handeln des Gesetzgebers notwendig ist.

DP: Was besagt das Abstandsgebot?

Herr Neie: Das Abstandsgebot stellt einen eigenständigen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums dar, der allerdings in enger Anbindung zum Alimentationsprinzip und zum Leistungsprinzip steht. Aus dem Leistungsprinzip und dem Alimentationsprinzip gemäß GG folgt ein Abstandsgebot, das dem Gesetzgeber ungeachtet seines weiten Gestaltungsspielraums untersagt, den Abstand zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen dauerhaft einzuebnen.

Jedem Amt ist eine Wertigkeit immanent, die sich in der Besoldungshöhe widerspiegeln muss. Die Wertigkeit wird insbeson-

dere durch die Verantwortung des Amtes und die Inanspruchnahme des Amtsinhabers bestimmt. Die (amts)angemessene Besoldung ist damit eine notwendigerweise abgestufte Besoldung.

Das Abstandsgebot gebietet dabei nicht allein, dass die unterschiedliche Wertigkeit der Ämter im Hinblick auf die Endstufen zum Ausdruck kommt. Vielmehr ist es erforderlich, dass zur Wahrung der Stringenz des gesamten Besoldungssystems die unterschiedliche Wertigkeit der Ämter auch in sämtlichen einander entsprechenden (Erfahrungs-)Stufen abgebildet wird.

Das Abstandsgebot zwingt den Gesetzgeber allerdings nicht, einen einmal festgelegten Abstand zwischen den Besoldungsgruppen absolut oder relativ beizubehalten. Vielmehr kann er ein bestehendes Besoldungssystem neu strukturieren und auch die Wertigkeit von Besoldungsgruppen zueinander neu bestimmen.

Da bestehende Abstände zwischen den Besoldungsgruppen Ausdruck der den Ämtern durch den Gesetzgeber zugeschriebenen Wertigkeiten sind, dürfen sie allerdings nicht infolge von Ein-

zelmaßnahmen, etwa die zeitversetzte und/oder gestufte Inkraftsetzung von Besoldungserhöhungen für Angehörige bestimmter Besoldungsgruppen, nach und nach eingeebnet werden. Es besteht also ein Verbot schleichender Abschmelzung bestehender Abstände, welche außerhalb der zulässigen gesetzgeberischen Neubewertung und Neustrukturierung stattfinden.

Für die Beurteilung der Zulässigkeit einer gesetzgeberischen Veränderung der Besoldungsabstände bietet sich vor allem der Rückgriff auf die Absicht des Gesetzgebers an, wie sie in den Gesetzgebungsmaterialien zum Ausdruck kommt. Solange der Gesetzgeber danach nicht in dokumentierter Art und Weise von seiner Befugnis zur Neueinschätzung der Ämterwertigkeit und Neustrukturierung des Besoldungsgefüges Gebrauch macht, greift das Verbot, bestehende Abstände einzu-ebnen. ■

Quelle: BVerfG vom 4. Mai 2020 (2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17) Gutachten RA Neie vom 21. März 2023

EIN KOMMENTAR VON MARKUS SCHLIMBACH

Was ist denn hier amtsangemessen?

Es hat lange gedauert, bis das Sächsische Finanzministerium einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur amtsangemessenen Alimentation vom Mai 2020 auf den Weg gebracht hat. Aber nicht alles wird gut, was lange dauert. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf provoziert geradezu neue Klagen. Nach dem Urteil gab es Hoffnungen, dass die Besoldungstabelle gerechter und moderner wird und gerade für untere Besoldungsgruppen verbessert wird. Daraus wurde nichts – die für den Finanzminister kostengünstigste Lösung mit neuen, eklatanten Ungerechtigkeiten wurde gewählt.

Um die amtsangemessene Alimentation herzustellen, hat Sachsen den Weg über die Beihilfe gewählt. Die Streichung der A 4 als unterste Besoldungsgruppe ist schlecht begründet, eine Neubewertung wurde nicht vorgenommen. Der notwendige Abstand zur Grundsicherung wird nur eingehalten,

wenn Rückzahlungen aus den Vorjahren mitgerechnet werden. Rückzahlungen, die nicht jeder erhalten soll, sondern nur die, die Widerspruch eingelegt haben. Das heißt konkret, bei manchen wird der vom Verfassungsgericht geforderte Abstand eingehalten, bei manchen nicht.

Die Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes darf kein Lotteriespiel sein. Mit dem Gesetzentwurf aber wird genau das provoziert. Ob eine amtsangemessene Alimentation erreicht wird, hängt ganz allein von vielen persönlichen Faktoren ab: Familienstand, Kinder, Widerspruch eingelegt oder nicht usw. Eine amtsangemessene Alimentation nach unserem Verständnis sieht anders aus. Wir wollen eine komplette Überarbeitung und Modernisierung der sächsischen Besoldungstabelle, um Unwuchten zu beseitigen. Für junge Fachkräfte sind z. B. die Eingangssämter in Sachsen unterdurchschnittlich gegenüber anderen

Bundesländern. Für eine wirklich amtsangemessene Alimentation muss der Finanzminister noch mal ran. ■



Foto: DGB/SN

Markus Schlimbach – DGB Sachsen



Vertrauensleute sind ein wichtiger Bestandteil jeder Bezirksgruppe

PD Chemnitz



- Es gibt SIE in jeder Org.-Einheit, jedem Revier und jeder Untergliederung.
- SIE sind (im günstigsten Fall) permanent erreichbar.
- SIE haben u. a. Folgendes zu bieten: nützliches Equipment, von Kulis über VG-Mappen bis zur OSG-Katalog-Vollausstattung, Rechtsschutz- und Regressanträge, Karten

für Blaulichtpartys, Geburtstags- und Weihnachtspräsente, Versorgung zu Einsätzen und auch immer aktuelle Informationen, gute Worte, Ideen, Ratschläge und Trost.

- SIE sind hoch motivierte Angestellte, Beamte/innen, Senioren und stets freiwillig für unsere Mitglieder unterwegs.
- SIE nehmen an Fortbildungen in Land und Bund, Bezirksgruppensitzungen, Aktionen und internen Schulungen teil.
- SIE setzen sich in Personalvertretungen für EUCH ein.
- SIE machen Gewerkschaftsarbeit vor Ort lebendig und erlebbar!

Wozu tun SIE das???

Vielleicht, um der größten Polizeigewerkschaft zu ihrem Status zu verhelfen?

Vielleicht, um für andere „da“ zu sein?

Vielleicht, um zusätzliche Arbeit zu haben und Freizeit dafür zu opfern?

ICH denke, dass es sich um wertvolle, empathische, kritische und neugierige

Kolleginnen und Kollegen handelt, die sich in erster Linie der Tatsache bewusst sind, dass SIE ein, wenn nicht der wichtigste, Bestandteil unserer Sozialgemeinschaft unserer GdP sind.

SIE helfen MIR z. B. die Bezirksgruppe der PD Chemnitz mit weit über 1.000 Mitgliedern zu führen und dadurch jedem Einzelnen unser Leistungspaket zu gewährleisten.

Jede Kreis- und Bezirksgruppe schätzt die Arbeit der Vertrauensleute und freut sich aber auch immer über weitere Unterstützung. Wenn ihr Interesse habt, so meldet euch bei euren Bezirksgruppen. Sie sind für jede Hilfe dankbar. Ehrenamtliche Berufung sollte auf viele Schultern verteilt sein, um viele Mitglieder zu erreichen! Mit dem Herz dabei! ♥

EUER
Marko Pfeiffer,
Vorsitzender BG Chemnitz

Wir sagen Danke für 70 Jahre GdP – Joachim Russ

Am 5. April 2023 wurde ein langjähriges Gewerkschaftsmitglied der GdP-BG Chemnitz im Rahmen einer Vorstandssitzung des DGB-Kreisvorstandes Mittelsachsen für seine 70-jährige Gewerkschaftszugehörigkeit mit einer Urkunde, einer Ehrennadel und einem Präsent geehrt.

Joachim Russ hat 1958 beim VPKA Freiberg als Angestellter der Polizei seinen Dienst begonnen.

Als POM war er bis 1990 in der Schutzpolizei, bevor er in den Ruhestand versetzt wurde.

Er ist bis heute noch in der GdP und immer bereit, kleine Aufgaben zu übernehmen.

Wir wünschen unserem Kollegen Russ noch viele schöne Jahre im wohlverdienten Ruhestand.

Andreas Lindner,
Vorstandsmitglied und Vertrauensmann
der GdP in der BG Chemnitz



Joachim Russ und Andreas



GESCHÄFTSSTELLE RECHTSSCHUTZ

Dienstunfall – was tun? Eine Empfehlung aus Sicht der Rechtsschutzkommission

Susanne Tischer

Uns erreichen in der Rechtsschutzkommission auch Anfragen unserer Kolleginnen und Kollegen im Zusammenhang mit der Anerkennung eines Dienstunfalles.

Der Dienstunfall gehört zur Dienstunfallfürsorge nach dem Sächsischen Beamtenversorgungsgesetz und ist im § 33 Abs. 1 Satz 1 SächsBeamtVG geregelt.

Die Definition lautet wie folgt:

„Ein Dienstunfall ist ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich

und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist.“

Es gibt jedoch einige wichtige Dinge zu beachten:

1. Dokumentation durch einen Arzt, am besten taggleich
2. Schriftliche Meldung bei eurem Dienstherrn, bitte die zwölfmonatige Ausschlussfrist nach dem Eintritt des Unfalles beachten

3. Formulierung der Schilderung des Unfallherganges

Nicht selten kommt es vor, dass vermutlich die Formulierung des Unfallherganges zur Ablehnung der Anerkennung des Dienstunfalles beiträgt.

Hier kann euch die GdP schon im Vorfeld unterstützen.

Wendet euch nach einem Dienstunfall vertrauensvoll an eure Bezirksgruppe oder an unsere Geschäftsstelle nach Kesseldorf. Dort erhaltet ihr die Kontaktdaten unserer Beratungsvertragsanwälte, die ihr zwecks einer kostenlosen Rechtsberatung aufsuchen könnt. ■

TARIFVERHANDLUNGEN

Tarifergebnis der Verhandlungen mit Bund und Kommunen

Jörg Günther

Bis in den späten Samstagabend wurde in Potsdam am 22. April 2023 der vergangenen Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommune über die Empfehlungen der angerufenen Schlichtungskommission beraten und verhandelt.

Vorrangig die Kommunen haderten mit den vorgeschlagenen Punkten. Es wurde an den Formulierungen gefeilt und die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf bestimmte Personengruppen wie Teilzeitarbeitende beraten. Wie hoch soll der Abschluss für die Auszubildenden angesetzt werden? Wie werden die sich in Altersteilzeit befindenden Beschäftigten in der Ruhephase behandelt?

Gegen 22 Uhr gab es für die Bundestarifkommission der GdP erste Anzeichen, dass eine Einigung in Sicht ist.

Kurz vor Mitternacht stimmten die Kolleginnen und Kollegen der GdP dem mittlerweile durch die Medien verbreiteten Abschluss mehrheitlich zu.

Bei einer Laufzeit von 24 Monaten, wird es Entgeltsteigerungen der linearen Erhöhung zum 1. März 2024 durchschnittlich von 11,5 Prozent geben. In den unteren Entgeltgruppen reicht diese Erhöhung bis zu ca. 13 Prozent. Damit war das Ziel einer stärkeren Entlastung der unteren Einkommensgruppen erreicht. Die Inflationsausgleichszahlung wird über den Zeitraum der Geltung dieses Tarifvertrages in einer großen Zahlung von 1.240 Euro und weiter in monatlichen Beträgen, aber in voller Höhe der 3.000 Euro an die Beschäftigten ausgezahlt.

Dieses Ergebnis konnte nur durch die große Teilnahme unserer Mitglieder aller Gewerkschaften an den Demonstrationen und Warnstreiks im gesamten Bundesgebiet erreicht werden.

Weitere Informationen könnt ihr dem Flyer der GdP Bund unter folgendem QR-Code entnehmen. ■





Kriminelle Führung durch das 1.000-jährige Bautzen

Die Seniorengruppe Dresden-Ost war wieder unterwegs. Dieses Mal hatten wir eine Führung in der altherwürdigen Stadt Bautzen mit unseren Ehepartnern gebucht. Es war ein eisiger Tag. Ein Strafrichter, der richtige Mann für das Thema und das Wetter, führte uns über das historische Pflaster an Orten von mittelalterlichen Verbrechen und Richtstätten vorbei. Er hatte ein umfangreiches Wissen, geschmückt mit interessanten Geschichtchen über Mord und Totschlag, verletzte Ehre und Ehebruch. Das war für uns sehr interessant, kannten wir

doch Bautzen nur als Polizeischul- und Fortbildungsstandort.

Anschließend ging es in eine typische Gaststätte in der Altstadt zum Mittagessen. Wir hatten alle viel Spaß zusammen und fuhren mit noch mehr Wissen über Bautzen und dessen Geschichte wieder nach Hause.

Und das war nur ein Ausflug in diesem Jahr. Da wir jeden Monat unterwegs sind, warten noch viele schöne Eindrücke, wie der Besuch der Hubschrauberstaffel, eine Führung mit dem Burgvogt auf Schloss Kuckuckstein, eine Weinverkostung in Pill-

nitz' Weinbergen und eine Mettenschicht mit weihnachtlichem Programm im Besucherbergwerk von Berggießhübel, auf uns.

Bei uns ist eben immer was los in der BG Dresden, Seniorengruppe Ost.

Klaus Brettschneider

Redaktionsschluss

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe Juni 2023, war der 28. April 2023, für die Ausgabe Juli 2023 ist es der 2. Juni 2023 und für August 2023 ist es der 30. Juni 2023.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung, den Zeitpunkt der Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel / Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion



DP – Deutsche Polizei
Sachsen

Geschäftsstelle
Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 687-11
Telefax: (035204) 687-50
www.gdp-sachsen.de
service@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Mike Pfützner (V.i.S.d.P.)
Sachsenallee 16,
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Redaktion@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 687-14
Telefax: (035204) 687-18
www.psw-service.de
psw@psw-service.de



Foto: IZD/DPZ

Ausbildungswoche der Neuankömmlinge bei der PD Zwickau

Laura und Robin IZD PD Zwickau

Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Auswahlverfahrens im Herbst 2022 begann für die neu zugeordneten Kolleginnen und Kollegen am 4. März die Spezialgrundausbildung (SGA) in den Fachdiensten Einsatzzüge. In enger Kooperation zwischen den Inspektionen Zentrale Dienste der Polizeidirektionen Zwickau und Chemnitz wurde auch 2023 eine Spezialausbildung organisiert, die alle neuen Kolleginnen und Kollegen der Einsatzzüge bestmöglich auf ihre kommenden Aufgaben vorbereiten soll. In den letzten Jahren wurde hier immer seitens der Organisatoren ein Resümee veröffentlicht und die Herausforderungen der Teilnehmer geschildert. Aber wie fühlt es sich für diese eigentlich selbst an? Das erzählen euch Laura und Robin.

„Was wird wohl auf mich zukommen?“, „Ich bin gespannt, wie anstrengend das wird!“, „Werde ich das schaffen?“, „Was, wenn nicht?“, „Ich freue mich riesig auf die Herausforderungen, die Kollegen, die Zusammenarbeit und das Teamgefüge!“ – All das sind Gedanken, die mir durch den Kopf gingen.



Robin und Laura

Hallo, wir sind Laura, 26 Jahre (PFS Schneeberg), und Robin, 30 Jahre (GF aus der BePo C), und wir sind in den EZ Zwickau gekommen. Wir möchten euch unsere Eindrücke zur SGA 2023 wiedergeben.

Der erste Tag bei den Kollegen der Feuerwehr Zwickau.

Nervosität und Anspannung standen auf der Tagesordnung, als wir um 6 Uhr in der Dienststelle ankamen. Was für ein Pensum wird gefordert und wie sind die Mitstreiter der IZD Chemnitz drauf?

Anfangs startete der Tag gefühlt gespannt: Feuer löschen, eine Hauswand mit einer Hakenleiter erklimmen und wieder abseilen, mit KSA im eigenen Tempo rennen und als Team einen Traktorreifen 30 Minuten hin- und hertragen, ohne abzusetzen. Wobei das mit KSA und Helm schon schweißtreibend war. Nach der Mittagspause startete der wohl härteste Teil. Mit KSA, Helm und Gasmaske die Atemschutzübungsstrecke der Feuerwehr bewältigen. Und die Krux an der Sache – nebenbei noch Eckdaten zu Straftätern merken, um diese nach den Übungen wiederzugeben.

Die Endlosleiter war ganz schön anstrengend. Hier hat man seine Grenze kennengelernt. Viele hatten zu kämpfen mit der erschwerten Luftzufuhr und der Anstrengung beim Klettern, denn das Tempo wurde durch die Maschine vorgegeben. Aber aufgeben am ersten Tag war definitiv keine Option. Danach folgte das Hochklettern an einer Strickleiter auf die Leiter eines Feuerwehrwagens. Oben angekommen, stiegen wir auf der Drehleiter wieder hinab. Der Tag wurde mit einem kleinen Wettbewerb unter den drei Teams beendet. So musste ein Transporter der Einsatzzüge hin- und hergeschoben werden, wobei sich abwechselnd immer eine Person aus dem Team so schnell wie möglich die KSA komplett mit Helm anziehen musste. Sobald alle angezogen waren, ging es wieder retour. Dieses Spiel wurde so oft wiederholt wie nur irgend möglich. Dabei bestand die Aufgabe die Start-Ziel-Linie in 30 Minuten möglichst oft zu überqueren. Die Waden und Unterarme schmerzten, dennoch bissen sich alle durch.

Die anderen Tage waren wir zu Gast in der PFS Schneeberg. Dort wurde im Mattenraum an Bodenkampf, Zugriffstechniken und Sparring gearbeitet. Dies setzten die Trainer sehr abwechslungsreich mit Spannung und Schweiß, jedoch auch mit Spiel und Spaß um. Die Ausbildung lief dabei mit einem sehr kollegialen Umgangston und immer einem Lächeln. Jeder wurde dabei an die konditionellen Grenzen gebracht. Im Laufe der Woche hat man die Vorbelastung im ganzen Körper gespürt. Zum Ende der Woche kam es zu ersten Übungen im Zugmaßstab mit Kollegen der IZD Chemnitz. Wir fanden schnell gut zusammen.

In der zweiten Woche vertieften wir die Zugriffe, indem wir die Störer bei Übungen auf dem Gelände der 3. BPA in Chemnitz aus Sitzblockaden und Demolagen herauslösten. Die Kollegen der IZD/BFE Chemnitz als Gegenüber stellten unsere Geduld ganz schön auf die Probe und zeigten uns unsere persönlichen Defizite auf. Sie halfen uns dabei, die Vorgehensweisen zu optimieren und wirkungsvoller umzusetzen. Diese Tage waren geprägt von durchgeweichten Einsatzanzügen, schweißnassen Helmen und klammen KSAen. Zum „Runterkommen“ waren die Übungen mit dem Ausfüllen von Kurzberichten an einer BAT-Strecke.

Am Donnerstag fand der Orientierungslauf statt. Das Wetter war auf unserer Seite – Sonnenschein und Neuschnee –, sodass wir bei Kaiserwetter im Erzgebirge unseren Weg beschreiten konnten. Wir marschierten leicht desorientiert los, obwohl am Tag zuvor der Umgang mit Karte und Kompass gelehrt wurde. Es galt, unterschiedlichste Einsatz- und Teamaufgaben zu bewältigen. Hierbei waren das positive Mindset, Durchhaltevermögen und Teamwork ausschlaggebend. Es kristallisierten sich unterschiedlichste Stärken der einzelnen Gruppenmitglieder heraus, welche es sinnvoll einzusetzen galt. Zusätzlich hatten wir noch „etwas Wegballast“ in Form von FEM mitzuschleppen. Geschafft, aber glücklich haben wir den Tag nach der ca. 18 km langen Strecke durch die Ortslagen Johanngeorgenstadt und Breitenbrunn gemeinsam ausklingen lassen. Die Organisatoren hatten ganze Arbeit ge-



leistet. Es hat großen Spaß gemacht und wir wurden als Team zusammengeschweißt.

Am Freitag gab es bei der Busräumung in Aue noch mal viel anzupacken. Körperlich fordernd und mit hoher Intensität ging es zur Sache. Verdient und geschafft starteten wir ins Wochenende.

In der letzten Woche wurden die Übungen komplexer und die Störergruppierungen größer. Es wurden wieder Versammlungslagen mit Sitzblockaden geübt. Störer waren zwei Schulklassen, Kollegen der IZD und BFE₃SN. Mehr Umfang und neue Intensität forderten alle Teilnehmer. Durch Funkkanäle, Einsatzkarte und anschließende Sachbearbeitung war beim Führungspersonal Koordination und Konzentration gefragt.

Am Dienstag folgte das Highlight – die Häuserräumung. Einige konnten schon erahnen, was an diesem Tag bevorsteht. Nach dem anfänglichen Üben war anschließend im „scharfen“ Durchgang das komplette Haus von seinen Besetzern zu beräumen. Dies verlangte uns in Sachen Teamwork wieder alles ab – Blockaden beräumen, Schilder nach hinten/vorn, Nebeltöpfe, Bengalos, Atemschutz, also das volle Programm. Am Ende waren alle zufrieden und sichtlich erschöpft, aber das Haus war geräumt und der Auftrag somit erfüllt.

Zur „großen Abschlussübung“ warteten gleich mehrere Herausforderungen auf uns. Drehort war das Erzgebirgsstadion mit einem fiktiven Spiel von Erzgebirge Aue gegen den FSV Zwickau. Die Anspannung war bei jedem bemerkbar. In verschiedensten Szenarien kamen wir zum Einsatz. Wir mussten eine Störergruppierung lokalisieren und mittels Shuttlebus zum Stadi-

on bringen. Danach folgten mehrere Zugriffe auf dem Gästeparkplatz. Es mussten die Ordner unterstützt werden und ein Sturm durch die Vereinzelungsanlage. Das Ganze mit 18 Einsatzbeamten denen 150 Störer gegenüberstanden. Trommeln, Megafone und Trompeten sorgten für eine realitätsnahe Stimmung. Nach Abschluss des Spiels gab es eine kurze Verschnaufpause. „Durch die Gruppierung vor euch im Bus wurde ein

wars doch nicht. Und so war es auch. Kurz darauf rüsteten wir wieder an und verlegten mit Sondersignal nach Aue, um ein besetztes Haus zu räumen. Trotz erheblichen Widerstandes und erneuten kreativ gebauten Blockaden räumten wir in 90 Minuten. Als wir die Straße betraten, wurden wir mit Applaus empfangen. Jeder Einzelne war in diesem Moment sehr stolz und die Last war von den Schultern gefallen.



schwerer Landfriedensbruch begangen“, so lautete der Funkspruch. Wir verlegten nach Aue, um eine Busräumung durchzuführen und die Fans aus dem Shuttlebus zu holen sowie der Strafverfolgung zuzuführen. Danach war die Abschlussübung beendet. Die Verantwortlichen bedankten sich bei uns und wir sollten abrüsten. Jeder fühlte – das

Das verdiente Abendprogramm fand am KIEZ am Filzteich in Schneeberg statt. Dort wurden uns die Teilnehmerurkunden von den Vorgesetzten überreicht.

Rückblickend kann man sagen, dass so eine Spezialgrundausbildung etwas ganz Besonderes ist und man in seiner polizeilichen Laufbahn gerne darauf zurückblicken wird. ■





INFO-DREI

Bodycams bei der Polizei in ...

... Thüringen

Nach einer fünf Jahre andauernden Pilotprojektphase hat der Innenausschuss des Thüringer Landtages den Weg für eine Änderung des Polizeiaufgabengesetzes freigemacht, welche im Juli 2022 beschlossen wurde. Hiermit wird endlich den Auswertungsergebnissen des Projektes, welche sich durch eine hohe Akzeptanz von Bürger und Polizei auszeichneten, gefolgt. Durch die Beschlussempfehlung von CDU und Rot-Rot-Grün wurde somit der jahrelangen Forderung der GdP nach Einsatz von Bodycams innerhalb der Thüringer Polizei Rechnung getragen. Rückblickend war der Weg ein sehr steiniger. Eine flächendeckende Einführung war lange umstritten. Rot-Rot-Grün bezweifelte fortwährend, dass die Kameras helfen können, Kriminalität zu bekämpfen. Letztendlich einigte man sich auf einen Gesetzesentwurf, welcher Aufnahmen in Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsräumen ermöglichen soll, jedoch die Verwendung in der Wohnung nicht erlaubt. Genau hier sieht die GdP den gravierendsten Änderungsbedarf. Der GdP Thüringen ist bewusst, dass es bei der Verwendung der Bodycam in Wohnräumen um einen weitreichenden Grundrechtseingriff handelt, jedoch überwiegt eindeutig der präventive Aspekt, welcher durch den Einsatz gegeben ist. Die GdP fordern daher die politischen Entscheidungsträger auf, schnellstmöglich nachzubessern und dem Beispiel anderer Bundesländer (BY, NRW) im Sinne unserer Beamtinnen und Beamten zu folgen. Die Bodycams werden mit Bild- und Tonaufnahmen sowie einer 30-sekündigen dauerhaft laufenden rückwirkenden Aufzeichnung ausgestattet sein, welche nach 30 Sekunden überschrieben wird, sofern nicht die dauerhafte Speicherung aktiviert wird. Bis 2024 sollen die Geräte so umgerüstet sein, dass beim Einsatz von Schusswaffen die Aufzeichnung automatisch aktiviert wird. Diese Nachrüstung zieht einen Anstieg der Kosten sowie eine Verzögerung der Beschaffung und Einführung nach sich.

Monika Pape

... Sachsen

Die Anzahl von Gewaltdelikten gegen Polizisten hat ein hohes Niveau. Erfahrungen zeigen, dass sich der Einsatz von Bodycams in Konfliktsituationen positiv auswirkt. Vor diesem Hintergrund wurden 1.420 Bodycams der Marke „Axon Body 2“ und 258 Dockingstationen beschafft. Seit dem 31. Dezember 2021 sind diese flächendeckend an die PDen, BePo und FHPol verteilt. Nach einem zweieinhalbjährigem Pilotprojekt wurden zunächst die Testreviere in Dresden und Leipzig mit Geräten ausgestattet.

Ein wesentliches Ziel ist die Prävention bzw. Abschreckung potenzieller Straftäter vor der Begehung von Gewaltstraftaten. Der Einsatz dient dem Zweck, Leib und Leben von Polizeibeschäftigten und Dritten zu schützen sowie entsprechende gewalttätige Übergriffe bzw. Straftaten zu verhindern. Der Einsatz soll deeskalierend wirken, die Eigensicherung verbessern und die Beweissicherung unterstützen.

Man kann bei der Axon Body 2 zwischen zwei Betriebsmodi wählen: dem Standard- und dem Ereignismodus. Im Ersteren ist die Bodycam eingeschaltet, wobei eine Aufnahme erfolgt, diese wird jedoch nicht dauerhaft gespeichert. Erst im Ereignismodus beginnt die eigentliche Aufnahme mit Ton, welche auf der Kamera gespeichert wird. Es werden automatisch die letzten 60 Sekunden vor Beginn der Aufnahme hinzugefügt (Pre-Recording). Die unterschiedlichen Betriebsmodi werden mittels Signal-tönen und LED angezeigt. Die Akkulaufzeit beträgt zwölf Stunden mit einer Aufnahmedauer von ca. 70 Stunden. Die Beamten tragen ein gelbes Schild mit der Aufschrift „Video/Audio“ und machen die mündliche Mitteilung der Aufzeichnung. Die gefertigten Aufnahmen werden zentral in einer polizeieigenen Cloud im Rechenzentrum der sächsischen Polizei gespeichert. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Einsatz der Bodycam finden sich im § 57 Abs. 2–10 des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes wieder.

Marcel Müller

... Sachsen-Anhalt

Im September 2017 gab es einen ersten, auf zwei Jahre angelegten Pilotversuch zur Erprobung der Bodycams. Dieser wurde noch vor dem festgelegten Auslauftermin bis zum Juni 2020 verlängert und mit zunächst unzufriedenstellendem Ergebnis beendet. Grundlegende Erkenntnisse der ersten Erprobung waren die Abkehr von einem nach vorn gerichteten Bildschirm, welcher nicht erwartungsgemäß deeskalierend, sondern eher gegenteilig wirkte, sowie Anpassungen in Bezug auf Handhabung, Befestigung und Auswertbarkeit der Daten. Im Oktober des Jahres 2021 wurde ein neuer Anlauf unternommen und eine neue Projektgruppe zur Einführung der Bodycam eingerichtet. Nach der Sondierungsphase und der Ausschreibung erfolgte ein Jahr später eine erste Beschaffungsmaßnahme von 150 Kameras der Firma Motorola (Typ VB 400 V3), welche die geforderten Ausschreibungskriterien vollumfänglich erfüllt. Nach der mit Beschluss des Landtags erfolgten Gesetzesänderung des SOG LSA zum 13. Dezember 2022 erfolgten die erste Roll-Out-Phase und Pilotierung von 125 Bodycams in der PI Stendal. Die weiteren 25 Bodycams wurden der FH Pol für Ausbildungszwecke zur Verfügung gestellt. Ein sehr wichtiger Punkt bei der Einführung und Anwendung der Bodycam ist die Funktion des Pre-Recordings. Hierbei wurde die Zeit auf 120 Sekunden festgelegt. Dabei ist anzumerken, dass die Kameras zu Dienstbeginn durch Entnahme aus der Lade-/Übertragungsstation zwar hochgefahren, allerdings erst nach einer ersten Aktivierung in den Pre-Recording-Status versetzt werden. Die aktive Aufnahme muss dann nochmals separat gestartet werden, wodurch erst dann die vorhergehenden 120 Sekunden in eine Permanentenspeicherung übernommen werden. Weiterhin erfolgt die personalisierte Geräte-Nutzer-Zuweisung RFID-gestützt, wodurch eine eindeutige Aufnahmezuordnung gesichert sein dürfte. Der vollumfängliche Einsatz soll spätestens Ende 2026 stehen.

René Carius